

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechtsamt

**Rücknahme der Klage gegen den
Planfeststellungsbeschluss des
Regierungspräsidiums Karlsruhe zum
Bau der Süddeutschen Erdgasleitung
- SEL -**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. November 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Rücknahme der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14. August 2006 über den Bau und den Betrieb der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) zu.“

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Gutachten von Frau Rechtsanwältin Kappel vom 23.11.2006

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2006

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SL 1	-	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum bewahren
UM 2	-	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 6	-	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten
		Begründung: Der Bau einer Erdgasleitung dient der Sicherung der Energieversorgung aus unterschiedlichen Quellen und mit verschiedenen Ressourcen. Daher wurde der Vorzugsvariante (Variante Nussloch) zugestimmt. Durch die Ablehnung der beantragten Trassenführung durch Rohrbach (Variante Leimen) sollen Heidelbergs naturräumliche Lage sowie der eigenständige Charakter der Stadtteile geschützt und hochwertige Erholungsgebiete sowie der funktionsfähige Naturhaushalt bewahrt werden. Weiter sollen das potentielle FFH-Gebiet "kleiner Odenwald", ein Vogelschutzgebiet und Streuobstwiesen geschützt werden.
QU 1	+	Ziele: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Da die Klage der Stadt Heidelberg jedoch keine Aussicht auf Erfolg hat, wäre es unwirtschaftlich, diese weiterhin aufrecht zu erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 14. August 2006 den Planfeststellungsbeschluss über den Bau und Betrieb der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) erlassen, welche im Heidelberger Süden durch Rohrbacher Felder und Weinberge verlaufen soll. Nach der im Planfeststellungsverfahren von der Stadt vertretenen ablehnenden Haltung gegenüber diesem Bauvorhaben wurde hiergegen fristwährend Klage erhoben, um anschließend die der Stadt zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten prüfen zu lassen. Dieser fristwährenden Klageerhebung hat der Haupt- und Finanzausschuss am 28. September 2006 zugestimmt (vgl. Drucksache: 0302/2006/BV).

Nach der förmlichen Klageerhebung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe wurde eine auf planfeststellungsrechtliche Fragen spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Erstellung eines Gutachtens zu den Erfolgsaussichten der eingereichten Klage beauftragt. Dieses Gutachten liegt inzwischen vor. Es ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die erhobene Klage keine Aussicht auf Erfolg hat, weil sie unbegründet ist. Es liegen weder Verfahrensfehler vor, noch leidet der Planfeststellungsbeschluss unter inhaltlichen Abwägungsfehlern in Bezug auf die Rechtspositionen der Stadt.

Vor dem Hintergrund der eindeutigen Aussage des Rechtsgutachtens, dem sich das Rechtsamt anschließt, empfehlen wir, die aussichtslose Klage beim Verwaltungsgericht zurück zu nehmen, um keine unnötigen weiteren Kosten entstehen zu lassen.

gez.

Beate W e b e r